

Was tun gegen Rechtsextremisten?

Ein Taschen-Buch

Hilfe zur Selbsthilfe 4

Wie sehen Rechtsextremisten aus? 6

Was ist strafbar? 18

Was kann ich tun, wenn...? 24

Was kann ich tun, wenn ich mehr tun will? 44

Kontakte 54

Internet 56

Literatur 58

Hilfe zur Selbsthilfe

Der Umgang mit Rechtsextremisten und der Kampf gegen sie sind nicht einfach. Rechtsextremisten sind undemokratisch und gewaltbereit. Sie verbreiten Angst, sie sind laut und fanatisch. Sie arbeiten an ihren Muskeln und verbreiten Lügen, die sie als simple Wahrheiten verkaufen. Sie lassen andere und anderes Denken nicht gelten. Sie predigen Hass und hören nicht zu.

Wenn man Rechtsextremisten auf der Straße begegnet, sollte man ihnen besser aus dem Weg gehen. Aber was, wenn das alle tun?

Mit Argumenten scheint man ihnen nicht beikommen zu können. Oder doch?

Allein kann man sowieso nichts gegen sie ausrichten. Aber vielleicht ist man nicht allein?

Besser, der Staat kümmert sich darum, dass gegen gewaltbereite Nationalisten und Rechtsextreme vorgegangen wird. Doch was ist, wenn das allein nicht ausreicht?

Eigentlich wäre es gut, selbst etwas zu tun. Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten. So schwer kann gewaltfreier und offensiver Widerstand nicht sein. Es gibt schließlich ausreichend Menschen in diesem Land, die Zivilcourage haben.

Also lautet die Frage: „Was tun?“

Dieses Taschen-Buch bietet praktische Lebenshilfe für den Umgang mit Rechtsextremismus und seinen Anhängern. Es orientiert sich an alltäglichen Situationen und unterbreitet Vorschläge, wie man sich wehren kann gegen Rechtsextreme, wie man Verbündete sucht und findet, wie man selbst aktiv werden und solidarisch sein kann mit jenen, die rechtsextremer Gewalt ausgesetzt sind.

Das Taschen-Buch ist ein Arbeits- und Hilfsmittel, sozusagen die Erste Hilfe. Gedacht ist es für alle, die etwas tun oder sich anständig und couragiert verhalten wollen.

Es ist entstanden mit Unterstützung der Kommunalpolitischen Foren Berlin und Sachsen und der Rosa-Luxemburg-Stiftung. An sie geht unser Dank ebenso wie an Katrin Framke und Uwe Stegemann für die fachliche Beratung und Unterstützung.

Gesine Löttsch

Bundestagsabgeordnete
der Linkspartei.PDS

Kontakt:

Wenn Sie Hinweise und Anregungen zu diesem Taschenbuch haben, dann wenden Sie sich an:

Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Dr. Gesine Löttsch
Wahlkreisbüro
Ahrenshooper Straße 5
13051 Berlin
E-Mail: gesine.loetzsch@bundestag.de
Telefon: 030.99270725
Fax: 030.99270726

Wie sehen Rechtsextremisten aus?

Seit den neunziger Jahren rekrutiert der deutsche Rechts-
extremismus seine Gefolgschaft über
politische Parolen hinaus auch durch
Musik, Kleidung, Cliques und Lebens-
stil. Signalisiert werden dadurch Ge-
waltbereitschaft und ein eindeutiges
Männerbild, das sich auf Standhaftig-
keit, Stärke, Kameradschaft und Wehr-
haftigkeit beruft.

Aber auch Frauen bietet die rechts-
extreme Szene entsprechende äußere
Insignien und sozialen Bezug.

Info

„Versteckspiel –
Lifestyle, Symbole und
Codes von neo-
nazistischen und extrem
rechten Gruppen“,
40 Seiten, zahlreiche
Abbildungen
Agentur für soziale
Perspektiven e. V. (asp),
Berlin 2005

Kleidung

Es gibt Kleidermarken, die werden fast ausschließlich über
Versandstrukturen innerhalb des rechtsextremistischen La-
gers vertrieben. Dazu gehören:

- Consdaple
- Masterrace
- Walhall Germany
- Hatecrime Streetwear
- Working Class Streetwear
- Celtic Wear und
- Dobermann
- H8wear
- Pro Violence
- Sportfrei

Gern zur Schau und als Bekenntnis getragen werden Logos und Schriftzüge rechtsextremer Musikprojekte wie „Landsker“ oder „Skrewdriver“. Auch Motive, die einen Bezug zum Nationalsozialismus herstellen, werden verwandt. Häufig sind es **Zahlencodes** oder **Symbole**.

Hinzu kommen **Marken**, die zwar von Rechtsextremen getragen und für ihre Zwecke genutzt werden, deren Firmen aber keinen Bezug in die organisierte rechtsextreme Szene haben. Dazu gehören unter anderen:

- **Alpha Industries**, weil das Logo der Marke dem verbotenen Zivilabzeichen der SA ähnelt und weil die Firma hochwertige Bomberjacken mit dem Logo im Angebot führt.
- **Ben Sherman** gilt als traditionelle Skinhead-Marke ohne politische Aussage.
- **Consdaple** ist wegen der Buchstabenkombination NSDAP beliebt, ebenso Lonsdale, wegen der Buchstaben NSDA.
- **Fred Perry**, dessen Markenzeichen, ein Lorbeerkranz, als Symbol des Siegers von Rechtsextremen gern getragen wird.
- **Pitbull** ist nach der als aggressiv geltenden Hunderasse benannt.
- **Troublemaker**, bedeutet „Krawallmacher“.
- **Doc Martens/Dr. Martens**, traditionelle Arbeiterschuhe, die in der gesamten Skinhead-Szene getragen werden.
- **Dobermann Streetwear** stellt einen Bezug zur gleichnamigen deutschen Hunderasse her.
- **Bomberjacke** ist die Nachbildung der leichten, winddich-

ten Jacke US-amerikanischer Bomberpiloten. Sie ist innen orange, hat keinen Kragen und täuscht ein breites Kreuz vor.

- **Masterrace Europe** bedeutet übersetzt „Herrenrasse Europa“.
- **New Balance**, Lauf- und Sportschuhe mit aufgenähtem „N“, das als Kürzel für Nationalsozialist genommen wird.
- **Thor Steinar** kommt aus dem brandenburgischen Königs Wusterhausen und wird inzwischen bundesweit vertrieben. (Weiße Rune auf rotem Untergrund)
- **Rizist** ist eine Marke, deren Schriftzug im Graffiti-Stil daherkommt und die sich an HipHoper und Skater richtet. In ostdeutschen Großstädten sehr beliebt.

Parolen

Strafbare Parolen und Grußformen nach § 86a StGB, die im rechtsextremen Lager benutzt werden, sind:

- „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“,
allgemeine Losung des Dritten Reiches,
- „Meine/Unsere Ehre heißt Treue“, Losung der SS,
- „Mit Deutschem Gruß“, als Schlussformel für Briefe,
- „Heil Hitler“, Grußform des 3. Reiches,
- „Sieg Heil“, Grußform des 3. Reiches,
- „Deutschland erwache“, Losung der SA,
- „Sieg und Heil für Deutschland“,
Losung des 3. Reiches,
- „Blut und Ehre“, Losung der Hitlerjugend.

Parolen, deren Strafbarkeit umstritten ist und über die beispielsweise in Berlin Einzelfallentscheidungen getroffen werden, sind:

- „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“,
Losung der Neonazi-Szene,
- „Juda verrecke“ / „Juden raus“,
- „Vernichtet die Untermenschen“,
strafbar gem. §§ 130 (2), 1b und § 74 StGB,
- „Deutscher Gruß“, ausgestreckter rechter Arm mit zusam-

menliegenden ausgestreckten Fingern, Daumen anliegend, Arm waagrecht oder über Schulterhöhe,

- „Hitlergruß“,
- „Widerstands-/ Kühnengruß“, ausgestreckter rechter Arm, Daumen, Zeige- und Mittelfinger gestreckt und gespreizt, Ring- und Kleinfinger angewinkelt.

Symbole, Abkürzungen und Codes

Sie vermitteln Gruppengefühl und sind Erkennungsmerkmal. Mehr als 120 bekannte Symbole und Codes drücken mehr oder minder verschlüsselt oder auch offen eine rechts-extreme politische Orientierung aus. Sie sind für Außenstehende meist schwer erkennbar. Grundsätzlich können Symbole und Zeichen in zwei Kategorien eingeteilt werden: diejenigen mit offenen und die mit verdeckten Botschaften. Verdeckte Botschaften sind häufig Zahlen- oder Buchstaben-codes.

Offene Botschaften sind Symbole mit nationalsozialistischem Bezug, wie:

- Reichsadler,
- Eisernes Kreuz,
- Gauwinkel/Gaudreieck,
- Hakenkreuz,
- Landser,
- Hammer und Schwert,
- Reichskriegsflagge in der von 1935 bis 1945 verwendeten Form des Dritten Reichs,
- Rudolf Heß (Schrift),
- Schwarze Sonne,
- SS-Abzeichen,
- SS-Totenkopf
- Triskele,
- Werwolf (Schrift),
- Zahnrad.

Dazu kommen Symbole und Logos rechtsextremer Organisationen. Zu denen gehören:

- Freie Kameradschaften,
- NPD/JN (Nationaldemokratische Partei Deutschlands und ihre Jugendorganisation),
- Blood & Honour (B&H),
- Combat 18 (C18), bewaffneter Arm von Blood & Honour,
- Hammerskins,
- Anti-Antifa,
- KuKluxKlan (KKK), KKK-Kreuz, militante rassistische Organisation in den USA,
- Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ).

Symbole mit germanisch/heidnischem Bezug (Runen) sind neben anderen:

- Lebensrune,
- Kampf rune,
- Gibor-Rune,
- Odal-Rune,
- Sig-Rune.

Hinzu kommen germanische Symbole wie:

- Thorshammer,
- Wikinger,
- Walhall.

Verbotene Abzeichen, Kennzeichen, Organisationen, Parteien

Strafbar gemäß Paragraph 86a StGB





**Nicht verbotene rechtsextremistische Parteien,
Vereine und Organisationen**



Abkürzungen sind Buchstabenkombinationen, die als nicht strafbare Version für verfassungswidrige Symbole oder Parolen verwendet werden. Man findet sie als Aufdruck oder Aufnäher auf der Kleidung, als Ergänzung zu Unterschriften, in Texten, auf Bannern und Fahnen, CD- oder Plattenhüllen. Solche Buchstabenkombinationen sind zum Beispiel:

- **14words** steht für: „We must secure the existence of our people and a future for white children“ (Wir müssen den Fortbestand unseres Volkes und die Zukunft der weißen Kinder sichern).
- **B & H** steht für „Blood and Honour“ (Blut und Ehre).
- **HFFH** steht für „Hammerskins forever, forever Hammerskins“.
- **HoNaRa** ist eine Selbstbetitelung und steht für „Hooligans, Nationalisten, Rassisten“.
- **RAHOWA** steht für „Racial Holy War“ und meint den rassistischen heiligen Krieg.



- **WAW** steht für „Weißer Arischer Widerstand“.
- **W.A.P.** steht für „White Arian Power“ (Weiße Arische Macht).
- **WP** steht für „White Power“.
- **ZOG** ist Abkürzung für „Zionist Occupied Government“ (Zionistisch besetzte Regierung).

Eine besondere Rolle spielen Zahlencodes. Sie werden gern auf Autokennzeichen benutzt und auf Kleidern getragen. Wichtigste Beispiele sind:

- **18** steht für den 1. und 8. Buchstaben im Alphabet, Abkürzung für „Adolf Hitler“.
- **28** steht für den 2. und 8. Buchstaben im Alphabet, Abkürzung für „Blood and Honour“.
- **74** steht für den 7. und 4. Buchstaben im Alphabet, Abkürzung für „Großdeutschland“.
- **84** steht für den 8. und 4. Buchstaben im Alphabet, Abkürzung für „Heil dir“.
- **88** steht für zwei Mal den 8. Buchstaben im Alphabet, Abkürzung für „Heil Hitler“.
- **444** steht für „DdD“, Abkürzung für „Deutschland den Deutschen“.
- **19/8** steht für den 19. und 8. Buchstaben im Alphabet, Abkürzung für „Sieg Heil“.
- **19/19** steht für zwei Mal den 19. Buchstaben im Alphabet, „SS“.
- **168:1** steht für den Bombenanschlag von Timothy McVeigh auf das Murrah Federal Building in Oklahoma City (USA). Dabei kamen 168 Menschen um. McVeigh hatte enge Kontakte zu Rechtsextremen. Er wurde 2001 hingerichtet.
- **4/20** steht in der angelsächsischen Schreibweise von Daten für den Geburtstag Hitlers.
- **5** steht für die fünf Wörter „I have nothing to say“ (Ich habe nichts zu sagen), Code für Ungesagtes.
- **311** ist als drei Mal 11 zu lesen, der 11. Buchstaben im Alphabet ist K, steht für KuKluxKlan, den rassistischen Geheimbund in den USA.
- **33/6** steht ebenfalls für den KuKluxKlan.

- **83** steht nach dem englischen Alphabet als Abkürzung für „Heil Christ“ und wird von christlichen Rassisten benutzt.
- **100%** steht für rein arisch.
- **4/19** steht für das Datum der FBI-Aktion gegen die Sekte der Davidianer in Waco im Jahr 1993, symbolisiert Abneigung gegen die US-Regierung.
- **CI** ist die Abkürzung für „Christian Identity“, steht für „Allein weiße Christen gelten als auserwähltes Volk“.
- **UAO** steht für „United As One“ (Vereint wie einer), Grußformel weißer Rassisten.

Musik und Publikationen

Identifikation wird auch sehr stark über Musik und Zeitschriften gestiftet. Als Sammelbegriff für die extrem rechte Rockszene steht **R.A.C.** (Rock Against Communism), Anfang der achtziger Jahre in England entstanden. In Deutschland steht er für Oi-lastigen britischen Neonazi-Rock.

Oi ist eingängiger Punkrock, der zum Mitgrölen animiert und durch sein antipolitisches Selbstverständnis der rechtsradikalen Szene einen guten Zugriff ermöglicht. Bands wie Störkraft, Böhse Onkelz, Noie Werte oder Volkstroi verknüpfen Oi-Musik mit rechtem Gedankengut.

Black Metal ist die aggressivste Stilrichtung des Heavy Metal mit stark antichristlicher und satanischer Ausrichtung. Eine Form von Black Metal ist **NS-Black Metal**. Hier haben die Fans und Produzenten eindeutig neonazistische Einstellungen. Die Anhänger dieser Szene verherrlichen das Dritte Reich als Inkarnation des „Antichristlichen“.

Hatecore ist die brachiale Variante des Hardcore und transportiert Hass und Aggression.

Gabber, ein sehr schneller und harter Techno, entstand im Umfeld Rotterdamer Hooligans, die schon immer Kontakte zu neofaschistischen Kreisen hatten. Anhänger dieser Musikrichtung gibt es in den Niederlanden, aber auch in Frankfurt am Main und im Ruhrgebiet.

Wiking Rock ist eher gängige Rockmusik, während **Neofolk** ruhig und melancholisch daher kommt. Die Szene gilt zwar als unpolitisch, doch die so genannten nordischen Happenings ziehen auch Rechtsextreme an. Die rechten Bands

dieser Subkultur betonen vor allem die „natürliche Welt- und Völkerordnung“ als politisches Ideal.

Als Sammelbegriff für einen Kreis rechter Bands, die so genannte „deutsche Identitätsmusik“ vermarkten, steht die **Neue Deutsche Härte (NDH)**.

Rechte Rock-Bands mit bundesweiter Bedeutung sind unter anderen:

- Absurd (Thüringen),
- Barking Dogs (Nordrhein-Westfalen),
- Confident of Victory (Brandenburg),
- Darkwood (Sachsen),
- Endlöser (Bremen),
- Endstufe (Bremen),
- Faustrecht (Bayern),
- Gegenschlag (Hessen),
- Genocide Organ (Baden-Württemberg),
- Hate Society (Bayern),
- Hauptkampflinie (Hessen),
- Jungsturm (Saarland),
- Kampfzone (Sachsen-Anhalt),
- Kategorie C (Bremen),
- Kreuzfeuer (Thüringen),
- Kraftschlag (Schleswig-Holstein),
- Lunikoff Verschwörung (Berlin),
- Magog (Sachsen),
- Nahkampf (Bremen),
- Noie Werte (Baden-Württemberg),
- Nordmacht (Mecklenburg-Vorpommern),
- Nordwind (Bayern, Hessen),
- Oidoxie (Nordrhein-Westfalen),
- Proissenheads (Brandenburg),
- Propaganda (Baden-Württemberg),
- Race War (Baden-Württemberg),
- Radikahl (Thüringen, Brandenburg),
- Saccara (Niedersachsen),
- Sleipnir (Nordrhein-Westfalen),
- Spreegeschwader (Berlin),
- Stahlgewitter (Nordrhein-Westfalen),

- Sturmtrupp (Bayern),
- Totenburg (Thüringen),
- Triebtäter (Baden-Württemberg),
- Von Thronstahl (Bayern),
- Weisse Wölfe (Nordrhein-Westfalen).

Bekannte Liedermacher in dieser Szene sind:

- Michael Müller (Bayern),
- Frank Rennie (Baden-Württemberg),
- Annett/ Annett Moeck (Rheinland-Pfalz),
- André Lüders (Mecklenburg-Vorpommern).

Info

www.turnitdown.de Internetplattform gegen Rechtsrock und für Musik und Kultur.

www.mucke-gegen-rechts.de Portal gegen Rechtsrock

www.we-will-rock-you.tk Kampagne gegen rechte Musik, Läden und Lifestyle

Rechtsextreme nutzen für ihre Vernetzung vor allem das Internet, aber es gibt auch zahlreiche Printmedien, die eine große Rolle spielen. Szeneinterne Hefte werden Fanzines genannt, hier geht es vor allem um Musik. Dazu kommen Politzines, die Politik, Geschichte, rechtsextreme Theorien und Aktionen zum Inhalt haben.

Zeitschriften und Publikationen der rechtsextremen Szene sind:

Zeitschriften und Publikationen der rechtsextremen Szene sind:

- **Deutsche Stimme**, monatliche Parteizeitschrift des Bundesvorstandes der NPD,
- **Funkenflug**, Quartalsschrift der Organisation „Heimatreue Deutsche Jugend“,
- **Nachrichten der HNG**, monatlicher Rundbrief der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“,
- **Volk in Bewegung**, Organ der Bewegung Deutsche Volksgemeinschaft,
- **Fahnenträger**, Zeitschrift in Mecklenburg-Vorpommern für die Freien Kameradschaften,
- **Rock Nord**, führendes rechtsextremes RechtsRock-Magazin in Deutschland,

- **Mitteldeutsche Jugendzeitschrift (MJZ)**, gemeinsames Zeitungsprojekt lokaler Kameradschaften in Brandenburg und Sachsen,
- **Foier Frei**, Skinzine aus Sachsen,
- **Der Weisse Wolf**, rechtsextremes Blatt aus Mecklenburg-Vorpommern
- **Der Panzerbär**, rechtsextreme Zeitschrift aus Brandenburg mit starkem regionalem Bezug,
- **Nordstolz**, rechtsextremes Musikmagazin aus Schleswig-Holstein,
- **Zinnober**, bedeutendste Publikation für Anhänger rechtsextremer Dark-Wave-Musik in Rheinland-Pfalz.



Was ist strafbar?

Gewalttaten von Rechtsextremisten werden häufig nicht angezeigt oder bezeugt. Das hat verschiedene Gründe. Vorsätzliche Körperverletzungen werden beispielsweise nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, die Strafverfolgungsbehörde hält ein Einschreiten von Amts wegen für geboten.

Bei einer Anzeige, die nicht anonym erfolgt, werden Name und Adresse des Anzeigenden, der Opfer oder auch der Zeugen in die Ermittlungsakten der Polizei aufgenommen. Oft ist es im Strafverfahren notwendig, dass diese Personen vor Gericht erscheinen. Nicht wenige Menschen haben Angst davor, nach einer Aussage im Gericht selbst Ziel rechtsextremer Gewalt zu werden. Derzeit gibt es für dieses Problem keine Lösung, die das Recht der Opfer und Zeugen besser schützt.

Personalangaben sind nicht erforderlich bei der Anzeige von Propagandadelikten (Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen und Parolen), die als Officialdelikte von Amts wegen verfolgt werden müssen.

Strafanzeige und Strafantrag

Verurteilt werden können Rechtsextremisten für ihre Taten nur, wenn Polizei und Staatsanwaltschaft davon erfahren.

Oft werden Strafanzeige und Strafantrag verwechselt.

Mit einer **Strafanzeige** wird den Strafverfolgungsbehörden eine möglicherweise strafrechtlich relevante Tat mitgeteilt. Die Anzeige ist nicht an eine bestimmte Form gebunden. Es ist auch möglich, eine Strafanzeige telefonisch zu erstatten. Die Anzeige kann direkt bei der Staatsanwaltschaft, der Po-

izei oder den Amtsgerichten gestellt werden. Sie kann auch anonym erfolgen. Es ist ratsam, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten, da sie auch die beginnenden Ermittlungen durchführt.

Es sollte immer ausdrücklich erklärt werden, dass es sich um eine Strafanzeige handelt.

Info

Strafanzeige § 158, Abs. 1
Strafprozessordnung
Strafantrag § 77 Strafgesetzbuch

Die Rücknahme einer Strafanzeige ist nicht möglich.

Ein **Strafantrag** hat rein rechtliche Bedeutung. Unter Umständen ermöglicht er erst die Strafverfolgung. An-

tragsberechtigt ist in erster Linie die durch eine Straftat betroffene Person oder deren gesetzlicher Vertreter, Erbe oder Dienstvorgesetzter. Strafanträge müssen innerhalb von drei Monaten gestellt und können wieder zurückgenommen werden. Sie sind Verfolgungsvoraussetzung zum Beispiel für folgende Delikte:

- Beleidigung
- Hausfriedensbruch
- Körperverletzung
- Diebstahl geringwertiger Sachen
- Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.

Wer wissen möchte, was aus seiner Anzeige wird oder geworden ist, kann dies bei der Erstattung der Anzeige kundtun. Die Staatsanwaltschaft teilt dann den Ausgang des Strafverfahrens mit.

Was aber ist strafbar und kann Anlass sein, eine Strafanzeige oder einen Strafantrag zu stellen?

Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei

Es ist strafbar, den organisatorischen Zusammenhalt einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei, von der das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass sie Ersatzorganisation einer verbotenen Partei ist, aufrechtzuerhalten. Wer sich als Mitglied in einer solchen Partei betätigt, verstößt gegen das Gesetz.

Verbotene Organisationen sind die NSDAP mit all ihren Unterorganisationen sowie Parteien und Gruppen wie die „Freiheitliche Arbeiterpartei Deutschlands“ (FAP), die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten“ (ANS/NA), die „Wiking-Jugend“, die „Nationale Sammlung“ (NS), die „Volkssozialistische Bewegung/Partei der Arbeit“ (VSB/PdA).

Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

Strafbar ist das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen. Propagandamittel sind Materialien, deren Inhalt sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

Bestraft wird die öffentliche Verwendung von rechtsstaatsgefährdenden Propagandamitteln (Schriften, Ton- und Bildträger, Abbildungen), die von Parteien und Vereinigungen stammen, die für verfassungswidrig erklärt, bzw. verboten wurden. Dazu gehören auch Propagandamittel, die Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortsetzen.

Strafbar ist neben der Verbreitung auch die Vorbereitung zur Verbreitung, Herstellung und Lagerung sowie die Ein- und Ausfuhr oder Veröffentlichung in Datenspeichern.

Info

§ 86 Strafgesetzbuch

Nicht strafbar sind der bloße Besitz und das Herstellen ohne Verbreitungsabsicht. Nicht strafbar ist auch die Verwendung solcher Propagandamittel für anerkanntswerte Zwecke, wie Aufklärung, Wissenschaft und Lehre.

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Strafbar macht sich, wer Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen öffentlich oder in Versammlungen verbreitet und verwendet.

Als Kennzeichen gelten:

- Fahnen
- Abzeichen
- Uniformstücke
- Parolen
- Grußformen

Info

§ 86a Strafgesetzbuch

Landfriedensbruch

Landfriedensbruch begeht, wer sich an Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder an der Bedrohung von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise und mit vereinten Kräften begangen wird, beteiligt oder auf Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern.

Info

§ 125 Strafgesetzbuch

Bildung bewaffneter Gruppen

Bestraft wird, wer eine Gruppe bildet, befehligt oder sich ihr anschließt, die über Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge verfügt. Unter Strafe stehen auch die Versorgung solcher Gruppen mit Waffen und Geld und deren sonstige Unterstützung.

Info

§ 127 Strafgesetzbuch

Volksverhetzung

Strafbar macht sich, wer zu Hass und Gewalt gegen Bevölkerungsteile aufruft, wer diese Gruppen beschimpft, verächtlich macht oder verleumdet und so die Menschenwürde angreift.

Info

§ 130 Strafgesetzbuch

Die systematische Vernichtung der Juden zur Zeit des Nationalsozialismus zu billigen, zu verharmlosen oder zu

leugnen ist strafbar, wenn es öffentlich oder in einer Versammlung geschieht.

Beleidigung

Info

§ 185 Strafgesetzbuch

Ist eine Bestrafung wegen Volksverhetzung nicht möglich, kommt eine Beleidigung nach § 185 StGB, der die persönliche Ehre schützt, in Frage. Zur

Strafverfolgung ist ein Strafantrag nötig.

Uniformverbot

Es ist strafbar, öffentlich oder in einer Versammlung Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen.

Info

§ 3 Versammlungsrecht

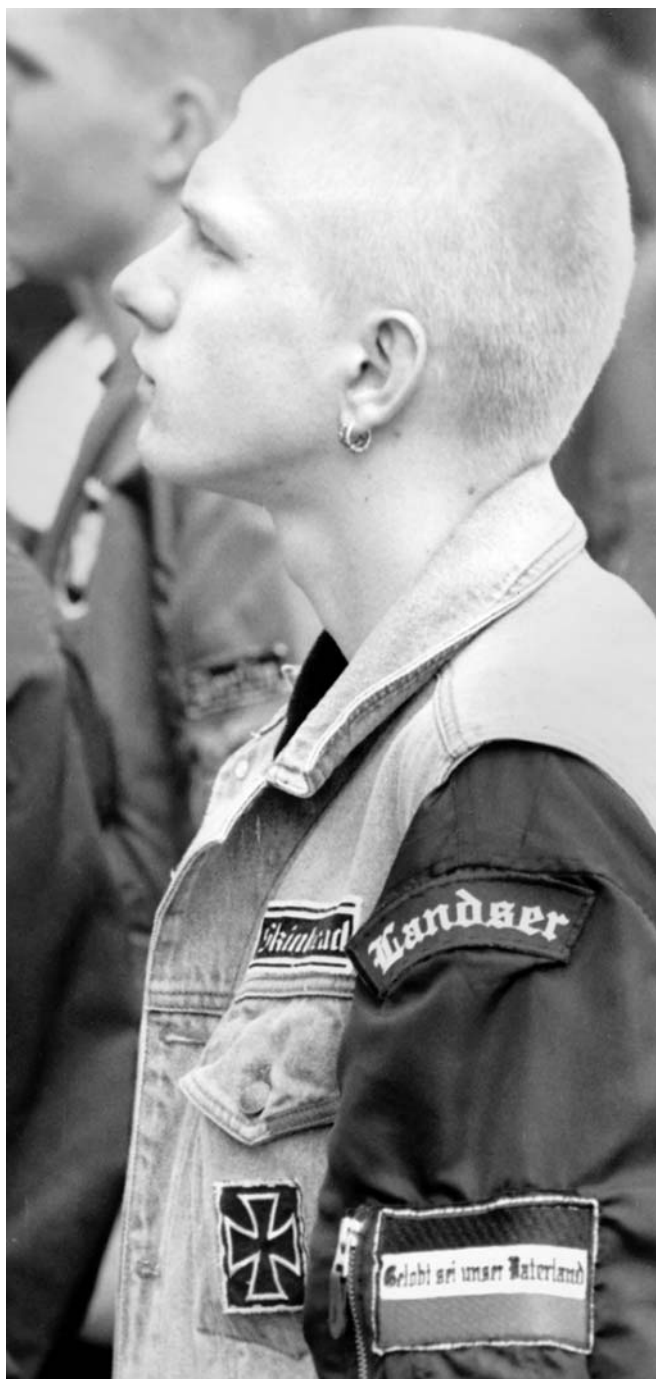
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbenen

Eine entsprechende Verunglimpfung liegt vor, wenn verleumderisch und damit bewusst wahrheitswidrige Behauptungen einer Tatsache über einen anderen gemacht werden.

Info

§ 189 Strafgesetzbuch

Dazu gehört beispielsweise, den Massenmord an den Juden durch Giftgas zu leugnen.



Was kann ich tun wenn ...?

Was tun, wenn in meiner Gegenwart andere Menschen von Rechtsextremen belästigt, bedroht oder angegriffen werden?

Für die direkte Konfrontation mit Rechtsextremen und rechtsextremer Gewalt im Alltag gibt es keine Patentrezepte, keine allgemeingültigen Tipps oder Verhaltensregeln. Die konkrete Situation derartiger Konfrontationen ist, wie bei jeder anderen Bedrohung auch, jedes Mal verschieden und hängt ab von der Örtlichkeit, den Tätern, den Betroffenen



und der eigenen Situation. Es ist hilfreich, wenn man auf derartige Konfrontationen vorbereitet ist und sich mit der Vorstellung vertraut gemacht hat, selbst einmal in eine solche Situation zu kommen oder sie zu beobachten.

Vorbereitet sein!

- Dazu muss man sich erst eine Situation vorstellen, in der ein Mensch belästigt, beleidigt oder angegriffen wird, und dann überlegen, was man in einer solchen Situation denken, fühlen und tun könnte.
- Dabei muss man mit folgendem Effekt rechnen: Je mehr Menschen an einem Tatort versammelt sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass niemand helfend eingreift. Die Wahrscheinlichkeit, dass jeder vom anderen glaubt, dass dieser schon etwas unternehmen werde, ist sehr groß.
- Deshalb gilt es, sich darauf vorzubereiten, selbst die Initiative zu ergreifen und sofort zu handeln. Denn je länger gezögert wird, desto schwieriger ist es, überhaupt einzugreifen.
- Es ist immer richtig, sofort die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen. Niemand sollte sich darauf verlassen, dass andere sich darum kümmern werden.
- Man muss nicht den Helden oder die Heldin spielen. Niemand erwartet, dass Helfende ihre Gesundheit oder sogar ihr Leben aufs Spiel setzen.
- Es ist wichtig zu wissen, zu welchem persönlichen Risiko man bereit ist, und zu überlegen, was man in der konkreten Situation überhaupt leisten kann.

- Abwehrwaffen oder -geräte, wie z.B. Messer, sollten nicht verwendet werden. Solche Waffen vermitteln ein trügerisches Gefühl von Sicherheit. Alle Erfahrungen lehren, dass die damit ausgesendeten Signale die Wut und die Gewalt der Angreifer verstärken oder sogar scheinbar legitimieren. Als Alternative gibt es Signalgeräte wie z.B. Trillerpfeifen oder kleine Alarmgeräte: Damit kann Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit hergestellt und die Aggression der Täter für eine erste Schrecksekunde gestoppt werden.
- Wenn möglich nie allein handeln, sondern Öffentlichkeit schaffen und andere einbeziehen. Gewalttäter lassen oft von ihrem Vorhaben ab, wenn sie einer Mehrheit gegenüberstehen oder Angst haben müssen, wiedererkannt zu werden.
- Es ist nur selten erfolgreich, mit den Angreifern zu reden oder zu argumentieren. Zum einen machen Angreifer solche „intellektuellen Spielchen“ eher nicht mit und zum anderen fürchten sie einen Verlust an Autorität in ihrer Gruppe. So kann ein Redeangebot mit gesteigerter Aggression abgewiesen werden. Der Konflikt wird sich nicht lösen lassen! Es geht in der konkreten Situation um Schadensbegrenzung und Hilfe.

Aufmerksamkeit erzeugen!

- Man muss andere auf die Notsituation aufmerksam machen. Es gilt, Verbündete zu suchen und diese durch direkte Ansprache zur Mithilfe aufzufordern: „Sie in der roten Jacke. Das Mädchen da vorne braucht unsere Hilfe. Helfen Sie mir bitte.“ Oder: „Sehen Sie mal, was hier passiert. Finden Sie das in Ordnung?“
- Laut und deutlich sprechen. Das gibt Selbstvertrauen und ermutigt andere zum Einschreiten.

Ruhig bleiben!

- Ruhig bleiben und sich auf das konzentrieren, was man sich vorgenommen hat und sich nicht von Gefühlen wie Angst, Ärger oder Unsicherheit ablenken lassen.

- Nicht provozieren lassen. Selbstbewusst und bestimmt auftreten, mit deutlicher Stimme sprechen, durch einen aufrechten Gang auch mit der Körpersprache Sicherheit signalisieren.
- Genau beobachten. Was hatte der Täter an? Wie hat er gesprochen? Wohin ist er gelaufen? Steigt der Täter in ein Auto, das Kennzeichen notieren. Das alles sind wichtige Hinweise für die Polizei.

Hilfe holen!

- Im Bus und in der Straßenbahn: Den Fahrer alarmieren.
- Der Fahrer kann aufgefordert werden, die Polizei zu rufen. Er ist verpflichtet, dies zu tun. Sonst kann er wegen unterlassener Hilfeleistung belangt werden. Es ist wichtig, möglichst viele Mitfahrende direkt anzusprechen und in die Verantwortung zu nehmen – umso stärker ist die Wirkung gegenüber den Angreifern oder Provokateuren!
- Je nach Sachlage und Situation kann der Fahrer auch aufgefordert werden, die Türen abzusperrern, so dass sich die Täter nicht entfernen können, bis die Polizei kommt.
- In der S- und U-Bahn: Die Notbremse ziehen, sobald der Zug im nächsten Bahnhof ist.
- Auf der Straße: Laut um Hilfe rufen! Die Stimme ist eine Waffe, die man immer dabei hat. Das erzeugt Aufmerksamkeit und irritiert den Täter.
- In jedem Fall das Handy nehmen und sofort die Polizei anrufen. Nicht sofort wieder auflegen, sondern auf eventuelle Rückfragen warten.

Den Täter nicht provozieren!

- Den Täter niemals anfassen. Er wird dann schnell noch aggressiver.
- Den Täter nicht duzen. Auch das kann ihn aggressiver machen.
- Dem Täter nicht provozierend, aber fest ins Gesicht blicken. Damit wird klar, dass er später wieder erkannt werden kann.
- Das Verhalten kritisieren aber nicht die Person.

Sich um den oder die bedrohten Menschen kümmern!

- Blickkontakt zu ihnen aufnehmen. Das vermindert die Angst.
- Die Menschen direkt ansprechen: „Ich helfe Ihnen.“
- Laut auffordern: „Kommen Sie her zu uns!“
- Sich um die Menschen kümmern, während man auf die Polizei wartet. Erste Hilfe leisten, oder, wenn man sich darin nicht sicher fühlt, seelischen Beistand.

Als Zeugin/Zeuge zur Verfügung stellen!

Um den Täter verurteilen zu können, braucht es Zeugen. Auch wenn es viele andere Menschen gab, die das Geschehene beobachtet haben, sollte man sich bei der Polizei melden. Jede Aussage kann entscheidend sein.

Unbedingt helfen!

- Durch entschlossenen Widerstand, egal welcher Art, gerät der Täter in eine für ihn überraschende Situation, er wird verwirrt, peinlich berührt, vielleicht sogar schockiert. Je unerwarteter und umfassender der Widerstand ist, desto größer ist die Wirkung.
- Auch wenn es Zeit, Mühe und vor allem Überwindung kostet: Die geleistete Hilfe steigert das eigene Selbstvertrauen und weist die Täter in ihre Schranken.



Was tun, wenn ich selber von Rechtsextremen angegriffen werde?

Grundsätzlich muss man sich darüber klar sein, zu welchem Risiko man bereit ist und wo die eigenen Stärken und Grenzen sind.

Bei einer Konfrontation mit einer Gruppe Rechtsextremer können die folgenden Ratschläge als Orientierung dienen:

- Wenn es geht, dahin weglaufen, wo viele Menschen sind. Sie können aufgefordert werden zu helfen. Wenn es einen geschützten Raum gibt, dorthin laufen und ihn erst verlassen, wenn Hilfe da ist.
- Wenn es nicht möglich ist wegzulaufen, dann Passanten gezielt ansprechen.
- Wenn auch das nicht möglich ist, kann versucht werden, mit den Angreifern zu reden. Dabei nicht aggressiv, provozierend, drohend oder beleidigend wirken.
- Ruhig bleiben, Panik und Hektik vermeiden und möglichst keine hastigen Bewegungen machen, die reflexartige Reaktionen herausfordern könnten.
- Es ist wichtig, sich von der Angst nicht lähmen zu lassen. Die zugewiesene Opferrolle verlassen. Nicht flehen und nicht unterwürfig sein.
- Körperkontakt vermeiden. Den Angreifer nicht anfassen. Körperkontakt ist eine Grenzüberschreitung, die zu weiterer Gewalt führen kann.
- Egal, wie man reagieren kann und will, nicht zu lange mit der Reaktion warten! Opfer, so die Erfahrungen der Polizei, handeln meistens zu spät. Sie lassen Gewalt zu lange über sich ergehen oder sie reagieren erst, wenn die Situation schon ausweglos geworden ist.
- Opfer einer Straftat sollten grundsätzlich Anzeige bei der Polizei erstatten. So kann die Polizei die Täter ermitteln und zumindest andere vor Übergriffen schützen. Zeigt man Gewalttäter an, baut man auch Hemmschwellen für andere potenzielle Täter auf.

Oft wird die Vielfalt der Möglichkeiten im Umgang mit derartigen Situationen unterschätzt. In Rollenspielen und konkreten



Info

Beratungsstelle
für Opfer
rechter Gewalt
Opferperspektive e. V.
Lindenstraße 47
14467 Potsdam
Telefon 0171.1935669
info@opferperspektive.de
www.opferperspektive.de

Übungen zum Umgang mit direkter Gewalt kann man lernen, mit Konfliktsituationen umzugehen. Gewalt- und Rassismus-Deeskalations-Trainings bieten die Chance, bisher ungewohntes Verhalten auszuprobieren, einzüben und auf seine Wirkungen hin zu überprüfen.

Was tun, wenn in meiner Gegenwart in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz, in der Schule, Menschen diskriminiert oder rechtsextreme Parolen verbreitet, rechtsextreme Symbole gezeigt und rechtsextreme Propagandamaterialien verteilt werden?

Gewalt, Rassismus und Diskriminierungen können tagtäglich in der Schule, am Arbeitsplatz, auf der Straße, in der Bahn, in der Kneipe oder anderswo stattfinden. In solchen Situationen ist Zivilcourage gefragt, um deutlich zu machen, dass Gewalt und Rassismus in der Gesellschaft keinen Platz haben.

In der Kneipe: In der Kneipe ziehen Rechtsextreme über andere Gäste her, sie beleidigen, werden handgreiflich oder fangen an, rassistische Sprüche und Witze abzulassen. **Was tun?**

- Hilfe holen! Andere Gäste bitten, sich zwischen oder um die Randalierenden zu stellen und diese gemeinsam aufordern aufzuhören.
- Den Wirt auffordern, die Polizei anzurufen. Der Wirt hat die Pflicht, Straftaten im Lokal zu verhindern. Wenn er dieses Verhalten seiner Gäste duldet, kann ihn das die Lizenz kosten.
- Selbst die Polizei anrufen und vor der Gaststätte auf sie warten. Dann erklären, was passiert ist.
- Die anderen Gäste auffordern, sich gegenüber der Polizei als Zeuge zu melden. Dadurch steht man später vor Gericht nicht allein.

Bei Stammtischparolen: Der „Stammtisch“ als Ort rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer Parolen findet sich keineswegs nur in verrauchten Kneipen, in denen mit jedem Bier mehr schwadroniert und aggressiv politisiert wird. „Stammtisch“ steht nicht für einen konkreten Ort, sondern für jene Diskussion, in der dumpfe Vorurteile und extrem verkürzte Argumente verwendet werden. **Was tun?**

- Es ist es wichtig, die eigene Situation zu erkennen: In der Auseinandersetzung mit einfachen Parolen ist grundsätzlich immer der in der Defensive, der sich davon abgrenzen will. Die Überzeugungskraft zutreffender Informationen und Fakten sollte nicht zu hoch eingeschätzt werden. Sie werden in der Regel nicht wahr- und zur Kenntnis genommen.
- Wirkungsvoll kann das Beharren auf Logik und das direkte Nachfragen sein.
- In dem Gespräch sollte versucht werden, die Gesprächsführung - zusammen mit anderen - an sich zu ziehen und eine Argumentationslinie nach der anderen abzuhandeln.
- Belehrungen sowie moralisierend und pathetisch vorgetragene Gegenpositionen schaffen eher Abwehr als Einsicht.
- Überheblichkeit muss vermieden werden.
- Leise zu reden ist oft wirkungsvoller als der Versuch, andere mit Lautstärke zu übertönen.
- Provokationen sind bewusst zu ignorieren.
- Körpersprache ist wichtig: Wer sich z.B. nach vorne beugt, macht sich entweder klein oder erweckt den Anschein, sich zu ducken oder den Anderen herüberziehen zu wollen. Wer die Arme verschränkt, kann den Eindruck erwecken zu blockieren. Wer sich nach hinten lehnt und die Beine ausstreckt, kann Überlegenheit signalisieren.

Auf dem Schulhof: Es kommt häufig vor, dass die rechtsextreme Szene den Kontakt zu jungen Menschen im Umfeld von Schulen sucht. Hier werden Erst- und Jungwähler angesprochen und hier wird Nachwuchs für rechtsextreme Organisationen geworben. Das Verteilen von Gratis-CDs mit rechtsextremem Liedgut hat sich als erfolgreich erwiesen.

Was tun?

- Wenn versucht wird, CDs oder rechtsextreme Propaganda auf Schulhöfen zu verteilen, sollte die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und die Verteiler vom Schulgelände verweisen (Neutralitätsgebot der Schu-

le), gleichzeitig aber sollte die Polizei gerufen werden. Ob das die Schulleitung tut, eine Schülerin oder ein Schüler, ist nicht wesentlich. Wichtig ist es, Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer auf die Inhalte und Strukturen der rechtsextremen Szene aufmerksam zu machen.

Auf der Straße: Werden Flugblätter mit rechter Propaganda auf der Straße verteilt, muss sofort die Polizei gerufen werden. **Und was dann tun?**

- Auf jeden Fall ein Flugblatt nehmen. Wenn auf dem Flugblatt ein korrektes Impressum steht, kann die Staatsanwaltschaft handeln. Fehlen der Name und das Impressum, sollte das schon beim Notruf mitgeteilt werden. Denn dann ist Eile geboten.
- Nach dem Anruf unauffällig vor Ort warten, um den Beamten das Flugblatt zu übergeben.

Am Arbeitsplatz: Zwar haben offene Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gegen ethnische Minderheiten in der Arbeitswelt Seltenheitswert, aber man sollte für alle Fälle, also auch für diesen gewappnet sein. **Was tun?**

- Mit Kolleginnen und Kollegen darüber diskutieren.
- Offensiv auftreten. Sich mit den Betroffenen solidarisieren.
- Gewerkschaftsmitglieder können sich Rat und Unterstützung bei den Gewerkschaften holen.

Info

AG Rechtsextremismus in ver.di Berlin/Brandenburg,
 Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin
 Telefon: 030.786311106, 030.88664106,
 Info@agrexive.de, www.agrexive.de

www.igmetall.de/inhalt/ Auf der Internetseite der IG Metall befinden sich Pressemitteilungen zum Thema rechte Gewalt, in verschiedenen Unternehmen geschlossene Betriebsvereinbarungen zur Ächtung von Rassismus und rechtsextremer Aktivitäten sowie die Info-Bausteine „Rechtsextremismus“ der IG Metall Jugend.

- Betriebsvereinbarungen gegen Diskriminierung im Betrieb durchsetzen. Das Betriebsverfassungsgesetz und das Bundespersonalvertretungsgesetz enthalten Bestimmungen zur Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von Beschäftigten. Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zur Gleichbehandlung haben die IG Metall und der DGB entwickelt.
- Betriebszeitung nutzen, um Menschen vorzustellen, die aus Zuwandererfamilien kommen und im Unternehmen arbeiten.
- Solidaritätsaktionen unterstützen und darüber berichten.
- Als „Whistleblower“ aktiv werden – „Whistleblower“ sind Menschen, die Missstände in Unternehmen „verraten“, damit Öffentlichkeit entsteht und sich etwas zum Besseren ändert. Wenn man selbst negative Folgen für sich befürchtet, die Informationen nur unter der Bedingung weitergeben, dass man nicht selbst als Quelle genannt wird. Medienvertreter halten sich daran.

Im Sportverein: Dort, wo es nach den Regeln des Amateursports fair zugehen sollte, haben Rechtsextreme mit ihren Ausgrenzungsforderungen nichts zu suchen. Deshalb sollten in den Haus- und Nutzungsverordnungen für die öffentlichen Sportanlagen entsprechende Passagen eingeführt werden. Das geschieht in der Regel durch einen Beschluss im Kommunalparlament.

Ein Antrag für einen derartigen Beschluss kann sich orientieren an einer entsprechenden Empfehlung der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ in Berlin. Dort heißt es:

„Wer diese Anlagen, Räume und Einrichtungen nutzt oder besucht, darf kein rechtsextremistisches, rassistisches, antisemitisches oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut darstellen oder verbreiten. Dieses Verbot gilt beispielsweise für die Leugnung

des Holocaust, die Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiö-

Info

Bündnis aktiver
Fußballfans (BAFF) e. V.
Postfach 1123
63401 Hanau
Telefon: 06232.965398
info@aktive-fans.de,
www.aktive-fans.de



sen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung. Ein Verstoß wird mit einem sofortigen Verweis von der Sportstätte und ggf. mit Hausverbot geahndet.“

Auch Vereine, in denen professionell Sport getrieben wird, haben erkannt, dass ihnen ein rechtsextremistisches Klientel im Verein und in den Stadien schadet. Und dafür ist nicht nur der FC St. Pauli („Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg! Nie wieder 2. Liga“) allein ein leuchtendes Beispiel. Auch Schalke 04 hat in seiner Vereinsatzung ein deutliches Zeichen gesetzt. Per Satzung ist festgelegt, dass eine Mitgliedschaft in der NPD, bei den Republikanern (REP) oder Parteien mit gleichen oder ähnlichen Zielen unvereinbar ist mit einer Mitgliedschaft bei FC Schalke 04. Stattdessen ist es erklärtes Ziel, die soziale Integration ausländischer Mitglieder zu fördern.

Am Zeitungs- und Zeitschriftenstand: Auf Nachfrage werden die Betreiber des Zeitungs- und Zeitschriftenstandes, in dem rechtsextreme Publikationen angeboten werden, darauf hinweisen, dass sie diese Publikationen anbieten müssen, wenn es eine Nachfrage gibt. Das stimmt, denn im Grundgesetz ist im Artikel 5 der Presse eine besondere Rolle zugewie-

sen. Das wirkt sich auch auf den Vertrieb aus. Alle, die mit Publikationen handeln, also Grossisten und Einzelhändler, sind der Neutralität verpflichtet. Sie dürfen nicht aussuchen, was sie verkaufen möchten, sondern müssen alle legalen Publikationen anbieten. Ein Kioskbesitzer kann aber ihm nicht zusagende Zeitschriften möglichst unattraktiv platzieren. Vorgehen kann man nur gegen einzelne Inhalte der Publikationen, wenn diese die Grenzen der Meinungsfreiheit überschreiten und verletzen. Dann kann man Anzeige erstatten oder die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ informieren.

Auf dem Trödelmarkt: Der Sinn eines Trödelmarkt ist es, dass nicht nur viel, sondern vor allem allerlei angeboten wird. Nicht selten finden sich inmitten des bunten Durcheinanders verbotene Schriften oder Symbole. **Was tun?**

- Sich informieren, ob das, was da zum Verkauf angeboten wird, verboten ist. Dann kann Anzeige erstattet werden.
- Polizei anrufen und sagen, was los ist. Da die Beamten dann sehen, was angeboten wird, wird man nicht selbst als Zeuge/Zeugin gebraucht.
- Wenn dem nicht so ist, Verbündete suchen, um an die Öffentlichkeit zu gehen.
- Dem Veranstalter des Trödelmarktes/Ladens Druck machen.
- Den Markt/Verkaufsort boykottieren.
- Eine Anfrage an die entsprechende Kommunalvertretung (Bezirksverordneten- oder Stadtverordnetenversammlung) stellen.

Rechtsextreme Graffiti: Der Deutsche Bundestag hat eine Neuregelung der Tatbestände Sachbeschädigung und gemeinschädliche Sachbeschädigung beschlossen, in der es heißt: „Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.“ Die Strafen dafür sind verschärft worden (§ 303, Abs.1, StGB). Deshalb sollte jede derartige Sachbeschädigung der Hausverwaltung gemeldet und darauf gedrungen werden, dass Strafanzeige gestellt wird.

Was tun, wenn ein mir nahe stehender Mensch droht, in die rechtsextreme Szene abzurutschen?

Das kommt in den besten Familien vor, aber nicht nur dort. Die Gründe, warum sich jemand zum rechtsextremen Lager hingezogen fühlen kann, sind mannigfaltig. Aber allein Ursachenforschung zu betreiben und dabei in ein Meer von Vermutungen und Ahnungen abzutauchen, ist nicht nur hochgradig anstrengend und spekulativ zugleich, sondern vor allem im Hinblick auf den nahe stehenden Menschen ziemlich unerheblich. **Was tun?**

Info

www.exit-deutschland.de
Anlaufstelle für
Rechtsextreme,
die aussteigen wollen.

- Versuchen, miteinander in Kontakt und im Gespräch zu bleiben. Denn vielleicht lässt sich auf dem, was noch vorhanden ist, aufbauen.
- Autoritär sein. Ruhig auch mal gehalten.
- Nicht besserwisserisch sein, sondern dem anderen entgegen kommen: „Du weißt doch selbst, dass dieses oder jenes nicht so ist, wie deine Gruppe es behauptet...“
- Ironische Distanz zeigen. Sympathisches Auslachen, auch mal über das Outfit lästern, ohne den anderen zu verprel- len.
- Diskret Hilfe anbieten, klar machen, dass man da sein wird, wenn Hilfe nötig ist. Es ist oft nicht einfach, aus Gruppen wieder auszusteigen.
- Häufiger fest verabreden, um den Kontakt zu halten.
- Selbst um Rat und Hilfe nachfragen.



Was tun, wenn Rechte den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen oder Veranstaltungen erlangen und versuchen, diese Veranstaltungen zu dominieren?

Es ist nur bedingt möglich, Rechtsextreme von öffentlichen Veranstaltungen auszuschließen. Der Gesetzgeber hat aus gutem Grund hohe Hürden aufgestellt, falls das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) eingeschränkt werden soll. Immer wieder besuchen Rechtsextreme öffentliche Veranstaltungen zu gesellschaftlichen Themen. Die Organisatoren stehen dem oft hilflos gegenüber. Die meisten Möglichkeiten, dem vorzubeugen und das zu verhindern, liegen in der Vorbereitung der Veranstaltungen.

Oft halten sich Rechtsextremisten in der Öffentlichkeit formal an die bestehenden Gesetze und versuchen das Bild zu vermitteln, sich im „ganz normalen“ Meinungsspektrum zu bewegen. Ihre Strategie bei Veranstaltungen ist „Wortergreifung immer und überall“. Diskussionen sollen dominiert, aktuelle gesellschaftliche Themen „rechtsextrem“ besetzt werden. Diese Strategie verfolgen geschulte Kader, um

- den politischen Gegner verbal zu attackieren, zu provozieren und möglichst bloßzustellen,
- im persönlichen Gespräch eigene politischen Ziele in die Öffentlichkeit zu tragen,
- Kontakt zu neuen Personengruppen herzustellen,
- durch fantasievolle Aktionen öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen,
- Veranstaltungen des politischen Gegners oder parteipolitisch neutrale Versammlungen kosten- und auflagenfrei zu Propaganda- bzw. Werbeveranstaltungen für rechte Ideologien umzufunktionieren.

Eine Möglichkeit, all dies zu verhindern, besteht darin, den Kreis der Teilnehmenden im Vorfeld einzugrenzen.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eröffnen hierfür gute Chancen. Bei nicht-öffentlichen Versammlungen, zu denen der Veranstalter einen individuell genannten Personenkreis einlädt, hat er das Hausrecht. Grund- und

Versammlungsgesetz eröffnen die Möglichkeit, bestimmte Personenkreise von der Einladung auszuschließen. Davon sollte konsequent Gebrauch gemacht werden.

Gemäß § 6 des Versammlungsgesetzes können Personen oder Personenkreise in der Einladung von der Teilnahme an einer Versammlung ausgeschlossen werden. Bereits in der Einladung (in Briefen, in E-Mails, etc.) sollte darauf hingewiesen werden, dass bestimmte Personen nicht erwünscht sind:

„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“

Bei nicht-öffentlichen Saalveranstaltungen ist darauf zu achten, dass nur ein gezielt angesprochener Personenkreis zur Veranstaltung eingeladen und die Veranstaltung nicht öffentlich angekündigt wird. Hier kann der Veranstalter konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch machen und nicht geladene Personen ausschließen. Ist ein zulässiger Ausschluss bereits in der Einladung erfolgt, können die ausgeschlossenen Personen daran gehindert werden, an der Veranstaltung teilzunehmen. Betreten sie die Versammlung dennoch, liegt ein widerrechtliches Eindringen im Sinne von § 123 StGB vor, so dass ein Notwehrrecht besteht.

Um Rechtsradikale auszuschließen, müssen sie erst einmal als solche erkannt werden. Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glatze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale waren, weil jeder Rechtsextreme sie trägt, sind vorbei. Wer sich nicht sicher ist, sollte sich auf jeden Fall szenekundige Unterstützung holen. Akteure, die sich mit dieser Problematik befassen und selbst Veranstaltungen gegen „Rechtsextremismus“ organisieren, kennen sowohl die Symbolik als auch jene Personen, die in der entsprechenden Szene besonders aktiv sind, und können den Ordnern am Einlass die entsprechenden Hinweise geben. (Siehe Kapitel „Wie sehen Rechte aus?“)



Den Rechtsextremen bleibt immer die Möglichkeit, die Polizei aufzufordern, ihnen Zugang zur Veranstaltung zu verschaffen. Teilt die Polizei die Gefährdungseinschätzung der Veranstalter, kann sie die in Frage kommenden Personen von der Veranstaltung ausschließen.

Zu Beginn der Veranstaltung ist es empfehlenswert, dass der Ordnerdienst die Türen schließt und unliebsame, verspätete Teilnehmer wegen „Überfüllung“ abweist. Denn die Versammlungsleitung hat die Pflicht, die Ordnung der Veranstaltung und die Sicherheit der Teilnehmenden zu garantieren.

Sollte es dennoch zu Störungen kommen, kann die Versammlungsleitung nach § 11 Versammlungsgesetz (VersG) Störer und Störerinnen von der Veranstaltung ausschließen. Dieses Recht steht aber weder der Polizei noch den Ordnungskräften oder anderen irgendwie Bevollmächtigten zu.

Eine „gröbliche Störung der Versammlungsordnung“ liegt dann vor, wenn die Störung „nach Form und Inhalt des Verhaltens besonders schwer empfunden wird.“

Sollte ein Versammlungsausschluss ausgesprochen werden, hat die betreffende Person, die unmittelbaren Versammlungsräume sofort zu verlassen. Ist ein grundsätzlicher Ausschluss nicht nur aus dem Versammlungsraum, sondern auch aus dem Gebäude notwendig, muss vom Hausrecht Ge-

brauch gemacht werden. Ein zwangsweiser Ausschluss kann jedoch ausschließlich durch die Polizei erfolgen.

Tipps für den Schutz eigener Veranstaltungen

40 | 41

- Mikrofone und Lautsprecher so installieren, dass Teilnehmer der Veranstaltung die Kabel nicht erreichen können.
- Verhindern, dass Saalmikrofone bei Beginn der Veranstaltung von Störern umlagert werden.
- Lichtschalter und Sicherungskästen schützen.
- Wichtige und besonders gefährdete Plätze, wie erste und letzte Stuhlreihe, Plätze an den Gängen, Balkonbrüstungen, an Türen, Bühnenaufgängen, Mikrofonen, selbst besetzen.

Was tun, wenn Rechte versuchen, öffentliche Räume und Anlagen für ihre Veranstaltungen zu mieten?

Bereits bevor ein Vertrag über eine Vermietung von Räumen abgeschlossen wird, kann man mit einer gewissen Sorgfalt verhindern, dass die Räume an Rechtsextremisten vermietet werden:

- Unbedingt den Mustermietvertrag nutzen.
- Vorsicht bei (unaufgeforderten) Baranzahlungen der Raummiete, auf Kontenzahlung bzw. Rechnungslegung bestehen.
- Name, Adresse, Telefonnummer sowie Name des Vereins, der Organisation geben lassen (Personalausweis zeigen lassen, da oft unter falschen Namen operiert wird).
- Auf rechtsextreme Symbole im äußeren Erscheinungsbild achten.
- Charakter bzw. Thema der Veranstaltung erfragen (Vortrags- oder Diskussionsveranstaltung, Feier, Musikrichtung, wer macht Musik, öffentliche oder geschlossene Veranstaltung, Besucherklientel, Einladungspolitik).
- Prüfen, ob bei einer Musikveranstaltung Bands mit einem rechtsextremen Hintergrund auftreten.
- Prüfen, ob es sich um ein für die Rechtsextremen symbolträchtiges Datum handelt.

Private Vermietung von Räumlichkeiten an rechts-extreme Gruppen: Um zu verhindern, dass privat vermietete Räume (beispielsweise an Bands zum Proben) von Rechtsextremen genutzt werden, ist im Mietvertrag ausdrücklich ein Nutzungszweck festzuhalten. Weicht der tatsächliche Nutzungszweck davon ab, ist es einfach für den Vermieter, den Vertrag wieder zu lösen: Er kann dann wegen arglistiger Täuschung gekündigt werden. Ansonsten ist zu prüfen, ob dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses zumutbar ist. Auf Unzumutbarkeit lassen schließen:

- Beleidigungen,
- Tätlichkeiten,
- Sachbeschädigung,
- Belästigung von Mitmietern und Dritten,
- wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung,
- Missbrauch der angemieteten Räume für Straftaten.

Was tun, wenn Rechtsextreme versuchen, Immobilien zu erwerben bzw. bereits erworben haben?

Beim Kauf von Grundstücken steht allen Gemeinden ein allgemeines Vorkaufsrecht zu. Um das Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen zu können, muss die Gemeinde eine Satzung erlassen, die durch die Gemeindevertretung beschlossen wird.

Gemeinden mit Hochwasserschutzgebieten haben zudem die Möglichkeit zur Enteignung wenn Rechtsextreme oder rechtsextreme Organisationen bereits Grundstücke erworben haben. Eine Ausweitung des Hochwasserschutzgebietes durch Änderung des Flächennutzungsplans ist möglich. Dadurch wird zugleich das Gebiet, in dem keine Grundstücke veräußert werden können, erweitert.

Sollte es bereits einen Kaufvertrag für eine Immobilie geben, muss geprüft werden, wie er wieder rückgängig gemacht werden könnte. Eine Rückabwicklung des Kaufvertrages

Info

Die rechtliche Grundlage hierfür bilden § 24 und § 25 des Bundesbaugesetzbuchs (BauGB).

lässt sich auf unterschiedlichen Wegen erreichen, die von den konkreten Gegebenheiten des Vertrages abhängen. In jedem Fall einen Rechtsanwalt nehmen.

Es gibt dafür gute Beispiele: Die Städte Grafenwöhr, Wunsiedel und Cham setzen sich gegen Rechtsextreme zur Wehr. Durch Änderungen des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes und die Wahrnehmung des Vorverkaufsrechts versucht man zu verhindern, dass die NPD Immobilien erwirbt. So nahm die Stadt Grafenwöhr ihr Vorkaufsrecht wahr und erwarb eine Tennishalle, um so zu verhindern, dass sich die NPD dort einnisten kann.

Werden Gaststätten von Rechtsextremen oder deren Beauftragten betrieben, sollten alle Möglichkeiten, die das Gaststätten- und Gewerberecht bieten, genutzt werden. Sie reichen vom Auskunftersuchen durch die für die Fachaufsicht zuständige Behörde, über die Einschränkung des Betriebs durch entsprechende Auflagen bis hin zur Gewerbeuntersagung. Darüber hinaus können Gemeinden

- bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit verlängern,
- aus wichtigen Gründen Verbote für öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen erteilen und
- Vereinsfeste untersagen, weil die Gemeinde die Erlaubnis (Gestattung) erteilt.



Was kann ich tun, wenn ich mehr tun will?

Zivilcourage ist wichtig. Wer für andere Menschen auch dann eintritt, wenn es brenzlich wird, zeigt Mut. Viele, die wahrnehmen und erfahren, dass der Rechtsextremismus kein Randproblem ist, wollen mehr tun. Sie wollen aktiv werden und sich einmischen. Sie wollen Bündnisse schmieden, vorhandenen Bündnissen beitreten oder eine konkrete Aktion planen. Rassistische Übergriffe, rechtsextreme Gewalt und antisemitische Schmierereien lösen bei vielen den Wunsch aus, sich aktiv dagegen zu wehren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich zu engagieren. Sie wollen zum Beispiel:

Verbündete suchen und finden

Es gibt zahlreiche Gruppen, Initiativen, Organisationen, Bündnisse, die aktiv gegen den Rechtsextremismus arbeiten. Manchmal ist der erste Schritt schon getan, wenn man gute Freunde, Kollegen, Nachbarn anspricht, um eine konkrete Aktion zu planen oder erst einmal nur miteinander ins Gespräch zu kommen.

Es braucht Mut, auf andere zuzugehen, aber es lohnt sich. Viele Menschen wollen sich engagieren gegen rechtsextreme Gewalt und Ideologie und es gibt an vielen Orten gut funktionierende Netzwerke.

Selber Projekte machen

Häufig sind Projekte, die sich kontinuierlich mit rechtsextremen Inhalten und menschenverachtendem Gedankengut auseinandersetzen, besser als kurzatmige symbolhafte Akti-

onen. Meist gibt es bereits Initiativen, mit deren Absichten und Ziele man sich anfreunden kann. All diese Initiativen sind offen für zusätzliche ehrenamtliche Helfer und auf Mitstreiter angewiesen.

In vielen Regionen gibt es überhaupt nichts. Dann kann man selbst ein Projekt starten.

Es geht los: Man sollte sich zuerst inhaltlich mit dem Thema beschäftigen, um ein genaues Bild des Problems zu bekommen. Vieles findet man im Internet, in Fachzeitschriften, Bibliotheken und Archiven sowie bei offiziellen Stellen und Organisationen. Es ist wichtig, mit vielen Menschen über das Vorhaben zu sprechen und sich auch unterschiedliche Meinungen anzuhören.

Wer macht mit? Um Mitstreiter zu finden, ist es wichtig, das Projekt an zentralen Orten – Jugendclubs, Universitäten, Schulen, Kneipen, Litfaßsäulen – bekannt zu machen und als offene Initiative darzustellen.

Hilfreich ist es auch, andere Organisationen anzusprechen und um Unterstützung zu bitten. Beim ersten Treffen sollten die Leitziele – Wie definiert man sich? Wofür tritt man ein? – ebenso festgelegt werden wie auch die anfängliche organisatorische Struktur: Wer übernimmt welche Aufgaben? Wie, wo und wie oft trifft sich die Projektgruppe? Wie vernetzt sie sich?

Gut organisiert: In einem späteren Schritt sollte überlegt werden, ob man dem Projekt als Verein eine formale Struk-

tur geben sollte. Ein gemeinnütziger Verein bringt viele Vorteile mit sich, vor allem wenn es darum geht, Sponsoren zu finden, öffentliche Fördermittel zu beantragen und Steuerergünstigungen zu bekommen. Die Haftung liegt im Falle einer Insolvenz beim Verein, nicht bei einem persönlich. Eine Vereinsgründung ist mit bestimmten Vorgaben verbunden und erfordert auch Menschen, die sich ständig um die geschäftlichen Angelegenheiten kümmern.

Info

www.wegweiser-buergergesellschaft.de

Ideen suchen und finden: Ein gemeinsames Brainstorming hilft. Dabei produziert jeder in kurzer Zeit so viele Ideen wie möglich – völlig egal ob realistisch, verrückt oder aufwändig. Erst danach wird entschieden, ob eine Unterschriftenaktion, Podiumsdiskussion, Demo oder Protestaktion, ein Infostand oder ein Workshop organisiert wird oder Flugblätter verteilt werden.

Darüber sprechen: Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig. Rechtzeitig die lokalen Medien informieren und versuchen, sie von der Wichtigkeit des Projektes zu überzeugen.

Unterstützung und Hilfe: Für konkrete Projekte, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren, Opfer rassistischer Gewalt unterstützen oder demokratische Prozesse an Schule oder in der Kommune initiieren wollen, steht beispielsweise in der Amadeu-Antonio-Stiftung ein Referent für Fragen der Projektkonzeption, der Suche von Referentinnen und Referenten oder der Beschaffung von Geld zur Verfügung.

Info

Amadeu-Antonio-Stiftung
Linienstraße 139
10115 Berlin
Telefon: 030.24 08 86 10
Fax: 030 240 88
info@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Demonstrationen, Aufzüge und Versammlungen

Für die Organisation öffentlicher Versammlungen ist es nützlich, sich im Versammlungsrecht auszukennen. Die Rechts-

grundlage für die Durchführung von Demonstrationen und Kundgebungen bildet das Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz – VersG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 1978 (BGBl., I, S. 1790), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2005 (BGBl. I, 1999, S. 969).

Demonstrationen bedürfen der frist- und formgerechten Anmeldung bei der örtlich zuständigen Versammlungsbehörde bzw. der örtlichen Ordnungsbehörde, je nach Bundesland können das Kreispolizeibehörde, Landratsamt, Ordnungsamt bei kreisfreien Städten bzw. die Polizeipräsidien oder jeweilige Polizeidirektionen sein.

Frist: Außer bei Spontan- und Eilversammlungen muss eine öffentliche Versammlung spätestens 48 Stunden vor dem ersten öffentlichen Aufruf zur Demonstration angemeldet sein. Grundsätzlich gilt, dass Demonstrationen zwar anmelde-, aber nicht genehmigungspflichtig sind. Sie müssen durch die Behörden nicht erlaubt werden. Jedoch können die Behörden Auflagen erteilen.

Form: Die Anmeldung einer Versammlung oder Demonstration muss schriftlich erfolgen und der zuständigen Behörde per Fax oder Post zugestellt werden. In der schriftlichen Anmeldung muss ein Leiter der Versammlung angegeben werden. Er ist verpflichtet, sich mit den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes vertraut zu machen. In der Anmeldung sind anzugeben:

- Name und Anschrift des Anmelders,
- das Versammlungsthema,
- der Tag der Versammlung,
- der Zeitraum,
- der Versammlungsort bzw. die Wegstrecke,
- Name und Anschrift des Versammlungsleiters,
- die erwartete Teilnehmerzahl,
- der Einsatz bzw. die Anzahl von Ordnern,
- der Einsatz von Lautsprechern bzw. Megaphonen
- das Aufstellen von Informationsständen, von Aufbauten oder sonstigen Gegenständen.

Im öffentlichen Aufruf oder in einer öffentlichen Einladung zur Demonstration (Plakate, Flugblätter u. ä.) muss der Veranstalter gemäß § 2 VersG seinen Namen angeben. Ist der Veranstalter eine Vereinigung, braucht der Name des Verantwortlichen bzw. des Leiters der Versammlung öffentlich nicht angegeben zu werden.

Kooperation: Im Rahmen des mit dem so genannten „Brokdorf-Urteil“ durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 69, 315 < 354 ff.) festgestellten Kooperationsverhältnisses ist die zuständige Versammlungs- oder Ordnungsbehörde zur Kooperation verpflichtet.

Deshalb lädt die zuständige Behörde den Anmelder sowie Leiter der Demonstration zu einem Kooperationsgespräch ein. Hier werden die Einzelheiten der Versammlung besprochen bzw. strittige Punkte ausgehandelt. Es empfiehlt sich, besonders bei strittigen Punkten, das Gespräch zu protokollieren. Das Kooperationsgespräch kann auch per Telefon stattfinden.

Der Leiter der Versammlung ist verpflichtet, während der Versammlung anwesend zu sein. Er hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung zu sorgen. Deshalb sollte er vor und während der Versammlung Verbindung mit dem Einsatzleiter der Polizei halten und im gegenseitigen Einvernehmen Kontaktpersonen benennen, die verbindliche Absprachen zur Beseitigung von Zwischenfällen treffen können.

Sofortversammlungen: Sie sind nicht anmeldepflichtig. Sie haben in der Regel keinen anmeldefähigen und damit auch -pflichtigen Veranstalter. Sofortversammlungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie aus aktuellem Anlass im Augenblick entstehen. Der Beschluss sich zu versammeln fällt also unmittelbar mit der tatsächlichen Durchführung der Versammlung zusammen.

Eil- bzw. Spontanversammlungen: Sie sind anmeldepflichtig und zeichnen sich dadurch aus, dass der mit der Versammlung verfolgte Zweck bei Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen 48-Stunden-Frist nicht erreicht werden könn-

te. Die Entscheidung, sich zu versammeln, fällt nicht unmittelbar mit der tatsächlichen Durchführung zusammen. Die Anmeldepflicht bleibt zwar grundsätzlich bestehen, jedoch verkürzt sich die Frist. In der Regel haben Eil- bzw. Spontanversammlungen einen Veranstalter, der die Versammlung anzumelden hat. Im Notfall kann die Anmeldung telefonisch (ansonsten per Fax unter Angabe einer Telefonnummer) bzw. über den polizeilichen Notruf 110 erfolgen.

Bildungsarbeit gegen Rechts

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“: Diese Organisation ist Teil eines europäischen Netzwerkes, dessen Ursprung in Belgien liegt. Gegen den erstarkenden rassistischen Vlaams Blok, dem heutigen Vlams Belang, schlossen sich dort 1988 Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und andere Personen zusammen und gründeten „Ecoles sans Racisme“. Dem Netzwerk gehören neben den Niederlanden auch die BRD, Österreich und Spanien an.

Info

Schule ohne Rassismus –
Schule mit Courage
Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon 030.2145860
Fax 030.21458620
schule@aktioncourage.org
www.aktionscourage.de,
www.schule-ohne-
rassismus.org

Eltern gegen Rechts
Ahrenshooper Straße 7
13051 Berlin
Telefon 030.92407553
Info@elterngegenrechts.de
www.elterngegenrechts.de

www.lehrer-online.de
ist eine Service- und
Informationsplattform für

LehrerInnen von Schulen
ans Netz e. V.. Die Website
bietet unter der Rubrik „Un-
terrichtspraxis“ Projektbei-
spiele und Unterrichtsein-
heiten zum Thema „Rechts-
extremismus“ und „Stirn
bieten gegen rechts“ sowie
zu den Themen „Argumente
gegen Auschwitz-Leugner“
und „Pogromnacht – Antise-
mitismus – Neonazis heute“.

www.step21.de, die Initiative
will mit Projekten Toleranz,
Verantwortung, Zivilcourage
und Engagement unter
Jugendlichen fördern. Kern-
element ist ein interaktives
Medienpaket für die pädago-
gische Arbeit.

Mittlerweile besuchen mehr als 200 000 Schülerinnen und Schüler bundesweit eine der 260 „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ (SOR-SMC) und setzen sich in unterschiedlichsten Formen gegen jede Form von Diskriminierung und für die praktische Umsetzung der Menschenrechte ein. Als ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, die freiwillig gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, aktiv vorgehen und einen Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft leisten wollen, verzichtet die Bundeskoordination von SOR-SMC darauf, Schülerinnen und Schüler offensiv zum Mitmachen zu überreden. Es bedarf des Willens und der eigenen Initiative. Grundvoraussetzung ist, dass mindestens 70 Prozent aller direkten Angehörigen der Schule ihre Bereitschaft zur Teilnahme an SOR-SMC per Unterschrift signalisieren. Eine dieser Schulen ist die Alexander-Puschkin-Oberschule in Lichtenberg. Sie wurde bereits 2003 ausgezeichnet für ihre vielfältigen Projekte, Workshops, Schulpartnerschaften und Aktionen und vor allem für ihr Engagement gegen Rassismus in der Schule sowie im Wohngebiet.

Antifaschistische Erinnerungs- und Gedenkarbeit: Der Besuch in einer Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen führt nicht notwendigerweise zu Lern- und Erkenntnisprozessen, die automatisch ein antifaschistisches und antirassistisches Verständnis und Verhalten nach sich ziehen. Soll ein Gedenkstättenbesuch mehr sein als ein bloßer Ausflug, bedarf es der Vorbereitung, Auseinandersetzung und Nachbereitung. Vor dem Besuch einer Gedenkstätte sollte geklärt sein:

- Was ist dort vorzufinden und in welchem historischen Kontext stehen die Ereignisse?
- Welches Vorwissen und welche Kenntnisse über die Nazi-Zeit bestehen bei den Teilnehmer/innen?
- Welche schriftlichen Vorbereitungs-materialien stehen zur Verfügung oder müssen beschafft werden?
- Wie soll der Besuch ablaufen? Handelt es sich um einen Tagesbesuch oder eine Gedenkstättenfahrt, die mehrere Tage dauert?

- Soll eine Führung stattfinden?
- Welche Recherchemöglichkeiten gibt es direkt in der Gedenkstätte bzw. in den umliegenden Orten (Archive mit Lagerakten, Bildern usw.)?
- Wie kann und soll der Besuch ausgewertet werden?
- Wie kann und soll mit unterschiedlichen Meinungen umgegangen werden?
- In welcher Form kann der Besuch dokumentiert werden (Tagebuchaufzeichnungen, Fotodokumentation usw.)?
- Wie können die gewonnenen Erkenntnisse im eigenen Lebensumfeld weiter vertieft werden (z. B. Recherchen am eigenen Wohnort, in der eigenen Familie: Wo und wie kam es hier zu Deportationen? Wer wusste davon?)

Info

www.shoa.de

Internetportal zu den Themen Antisemitismus, Holocaust und Drittes Reich.

www.holocaust-history.org

Das Holocaust History Project bietet ein umfassendes englischsprachiges Archiv von Dokumenten, Fotografien und Essays zum Thema Holocaust und Holocaust-Leugner.

Gegen Nazis im Internet

Rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Inhalte im Internet nehmen immer mehr zu. Die Rechtsextremisten haben schnell die Möglichkeiten des neuen Mediums genutzt, um ihre völkische Propaganda zu verbreiten und sich zu organisieren.

Auch die virtuelle Welt ist ein Ort, an dem man aktiv etwas dagegen tun kann. So startete die seinerzeitige PDS am 7. August 2000 die Aktion „Nazis raus aus dem Internet“. Ein entsprechender Button wurde damals an zahlreiche E-Mail-Adressen versandt. Inzwischen ist die Aktion längst ein Selbstläufer.

Ziel ist, dass auf möglichst vielen Homepages dieser Button als Ausdruck der Ablehnung von Intoleranz und Rassismus wiederzufinden ist. Innerhalb der vergangenen Jahre haben sich weit über 4000 Nutzerinnen und Nutzer des Internet an dieser Aktion beteiligt.

Volksverhetzung im Internet anzeigen: Unter dem Motto „Wir wehren uns: Nazi-Propaganda melden!“ können seit 1998 beim Online-Portal [hagalil](http://hagalil.de) rechtsextremistische Propaganda- und Beleidigungsdelikte vertraulich angezeigt werden. Die Meldung wird dann von [hagalil](http://hagalil.de) geprüft, eine Strafanzeige wird formuliert und diese an die zuständige Staatsanwaltschaft

weitergeleitet. Wer solche volksverhetzenden Straftaten bei [hagalil](http://hagalil.de) meldet, bleibt auf jeden Fall anonym, d.h. die Rechtsextremen bekommen bei Akteneinsicht nur den Förderverein [hagalil](http://hagalil.de) e.V. zu Gesicht. Seit Einrichtung dieses Formulars erreichte das Büro von [hagalil](http://hagalil.de) hunderte von Meldungen. Dutzende Strafverfahren führten zum Erfolg.

Info

Das Meldeformular für rechtsextreme Propagandadelikte steht unter www.nazis-im-internet.de/nazis-anzeigen/meldeformular.htm

www.hagalil.de

Rechtsextreme aus dem Äther kicken: Das ist zwar keine Kampagne im herkömmlichen Sinne, aber doch eine seit 2005 intensiviertere Form des Antifa-Engagements: Hacks und Defacements von rechtsextremen

Seiten im Internet. Mehr als zwei Dutzend Seiten von Rechtsextremen aller Couleur wurden allein 2005 von antifaschistischen Computerspezialistinnen und -spezialisten gehackt oder in ihrem Erscheinungsbild massiv verändert. Einen gewissen Kampagnencharakter trug die Veröffentlichung eines Aufrufs zur „hackthenazis aktionswoche“, in dem es hieß: „dies ist ein aufruf verschiedener pink hats, doch mal nicht einfach so vor sich hin zu hacken, sondern eine aktionswoche gegen boneheads und andere rassisten im netz zu starten. (...) ab dem tag der befreiung von der faschistischen gewaltherrschaft soll auch das internet von nazilügen und brauner propaganda befreit werden. wir wünschen uns viele defacements von naziseiten. ganz

Info

www.zusammengegenrechts.de/

Die private, gegen rechtsextreme Internetseiten gerichtete Initiative ruft dazu auf, rechte Seiten bzw. solche mit strafbaren Inhalten zu melden.

www.akdh.ch/index.html

Die Aktion Kinder des Holocaust (akdh) ist ein internationaler Zusammenschluss von Nachkommen Überlebender der NS-Verfolgung und des antifaschistischen Widerstandes. Ein Schwerpunkt sind Aktivitäten gegen rechtsextreme Internetseiten.

toll wären auch viele aufdeckungen interner strukturen. (...) der 8. mai ist der tag der befreiung vom nationalsozialismus, freitag der 13. mai wird für die nazis zum unglückstag. seid kreativ! lasst euch was einfallen. seid nicht nur destruktiv. macht kunst.“

Eine Antifa-Gruppe gründen

In jeder Kommune, an jeder Schule und Universität könnte es eine Antifa-Gruppe geben. Dazu muss man gezielt Menschen ansprechen, ob sie in der Gruppe mitarbeiten wollen, die beabsichtigte Gründung der Antifa-Gruppe publik machen und sich auf jeden Fall mit anderen, schon bestehenden Antifa-Gruppen ins Benehmen setzen, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Für eine Antifa-Gruppe bieten sich vor allem drei Handlungsfelder an: Aufklärung der Öffentlichkeit über die Situation vor Ort, Aktionsarbeit (Infostände, Demonstrationen, Flugblattaktionen, Veranstaltungen, Ausstellungen u. a.), sowie Kampagnen.

Um eine anerkannte Antifa-AG an der Schule zu werden, sollte eng mit den Vertrauenslehrern und -lehrerinnen zusammengearbeitet werden. Sie können beraten, wie am besten dabei vorgegangen werden kann. Als anerkannte Antifa-AG ist es leichter, Räume, Computer und Materialien der Schule zu nutzen.

Um als Antifa-AG an Universitäten anerkannt zu werden, müssen Voraussetzungen erfüllt sein, die sich aus den Regelungen der jeweiligen Universität ergeben. Der AStA kann am besten beraten, welches Verfahren notwendig ist, um als studentische Antifa-Gruppe anerkannt zu werden und ob z.B. eine Vereinssatzung und ein Fakultätsberater notwendig sind. Als anerkannte studentische Antifa-AG können Computer, Faxgeräte und Kopierer benutzt werden, gibt es Zugang zur Campus-Mailbox, zu Räumen und die Möglichkeit, Geld zu beantragen.

Kontakte

Gesine Löttsch

Abgeordnete im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030.22771787
Fax: 030.22776070
E-Mail: gesine.loetzsch@bundestag.de

Im Wahlkreis 87 (Lichtenberg von Berlin):
Ahrenshooper Straße 5, 13051 Berlin
Wahlkreisbüro
Telefon: 030.99270725
Fax: 030.99270726
E-Mail: wahlkreis@gesine-loetzsch.de
www.gesine-loetzsch.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin
Telefon: 030.443100
Fax: 030.44310222
E-Mail: info@rosalux.de
www.rosalux.de

Reihe Standpunkte - 02/2006 von Horst Helas 2006/04:
„Rechtsextreme in der Mitte der deutschen Gesellschaft“,
Standpunkte 02/2006 von Horst Helas
[www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/
Standpunkte_0602.pdf](http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte_0602.pdf)
[www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/
Standpunkte_0608.pdf](http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte_0608.pdf)

Reihe Manuskripte – 61 von Dagmar Rubisch, Horst Helas, 2006/03: „Rechtsextremismus in Deutschland Analysen, Erfahrungen, Gegenstrategien“ von Horst Helas und Dagmar Rubisch (HRSG.)

Manuskripte-Reihe der RLS, Nr. 61

www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Manuskripte_61.pdf

kommunalpolitisches forum e. V. (berlin)

Postfach 180183, 10205 Berlin

Telefon: 030.26305260

Fax: 030.26305261

E-Mail: kommunalpolitisches.forum@berlin.de

www.kommunalpolitik-berlin.de

Kommunalpolitisches Forum Sachsen e. V.

Dresdner Straße 13, 01662 Meißen

Telefon: 03521.406883

Fax: 03521.406885

E-Mail: kommunal.forum.sachsen@t-online.de

www.kommunalforum-sachsen.de

„Rundbrief“ der AG Rechtsextremismus/Antifaschismus der Linkspartei

Analysen, Erfahrungen, Nachrichten, Rezensionen und Untersuchungen zum Thema Rechtsextremismus und rechter Zeitgeist.

www.sozialisten.de/politik/publikationen/rundbrief/index.htm

Internet

www.ah.antifa.de

Portal der Antifa Hohenschönhausen

www.ajzlichtenberg.tk

Internetseite des Antifaschistischen Jugendzentrums
Lichtenberg

www.alkalij.tk

Portal des Jugendbündnisses Alkalij in Lichtenberg

www.antifa.de

Internetportal für antifaschistische Initiativen bundesweit

www.apabiz.de

Internetseite des Antifaschistischen Pressearchivs und
Bildungszentrums Berlin e. V.

www.basta-net.de/index.html

Online-Magazin der Arbeitsgemeinschaft Jugend & Bildung
e. V. in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des
Innern

www.bnr.de

Online-Ausgabe des alle zwei Wochen erscheinenden
Informationsdienstes „blick nach rechts“

www.der-rechte-rand.de

Internet-Seite der Zeitschrift „Der rechte Rand –
Informationen für und von AntifaschistInnen“

www.bpb.de bzw. www.bpb-aktiv.de

Portale der Bundeszentrale für politische Bildung

www.burks.de

Informationsportal zu Rassismus und Antisemitismus. Enthält die wahrscheinlich umfangreichste deutschsprachige Linksammlung zum Thema Rechtsextremismus im Internet

www.vvn-bda.de

Portal der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/ Bund der Antifaschisten (VVN/BdA).

www.gesichtzeigen.de

Portal des von Uwe-Karsten Heye, Paul Spiegel und Michel Friedman gegründete Verein „Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“.

www.idgr.de/index.php

Portal des Informationsdienstes gegen Rechtsextremismus (IDGR)

www.mbr-berlin.de

Portal der Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR)

www.mut-gegen-rechte-gewalt.de

Internet-Plattform gegen Rechtsextremismus des Magazins „Stern“ in Zusammenarbeit mit der Amadeu-Antonio-Stiftung

Literatur

Antifaschistisches Frauennetzwerk, Forschungsnetzwerk
Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.)

„Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in
der extremen Rechten“

Unrast Verlag 2005

Benz, Wolfgang / Reif-Spirek, Peter (Hrsg.)

„Geschichtsmythen – Legenden über den
Nationalsozialismus“

Metropol Verlag 2003

Cippitelli, Claudia / Schwanebeck, Axel

„Die neuen Verführer?“

Fischer Verlag 2004

Dornbusch, Christian / Raabe, Jan

„RechtsRock – Bestandsaufnahme und Gegenstrategien“

Unrast Verlag 2002

Farin, Klaus u. a.

„Reaktionäre Rebellen – Rechtsextreme Musik in
Deutschland“

Thomas Tilsner Verlag 2001

Hufer, Klaus-Peter

„Argumentationstraining gegen Stammtischparolen –
Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit
und Selbstlernen“

Wochenschau Verlag 2001

Hoffman, Ruth

„Weil die ohne Weiber gar nicht können –
Junge Frauen in der rechtsextremen Szene“
Herder Verlag 2003

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)

„Angstzonen in Berlin. Lokale Handlungskonzepte im
Umgang mit rechtsextremen Erscheinungen im öffentlichen
Raum“
MBR-Eigenverlag 2005

Röpke, Andrea und Speit, Andreas

„Braune Kameradschaften.
Die neuen Netzwerke der militanten Neonazis“
Ch. Links Verlag 2004

Schneider, Ulrich (Hrsg.)

„Tut was! Strategien gegen Rechts“
PapyRossa Verlag 2001

Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard

„Rechtsextremismus in der Bundesrepublik
Deutschland. Eine Bilanz“
Bundeszentrale für politische Bildung, 2001

Staud, Thoralf

„Moderne Nazis – Die neuen Rechten und der Aufstieg
der NPD“
Kiepenheuer & Witsch 2005

Notizen

Notizen

Impressum

Herausgeberin Gesine Löttsch, MdB (V.i.S.d.P.)
Konzept + Text textbüro, Mollstraße 17, 10178 Berlin
textbuero@aol.com

Druck MediaService Bärendruck GmbH, Berlin 2006